

Ausschreibung
Deutsche Meisterschaft Sitzvolleyball
10. & 11.10.2020 in Dresden



Ausschreibung

Deutsche Meisterschaft Sitzvolleyball
am 10. & 11.10.2020 in Dresden

- Veranstalter:** Deutscher Behindertensportverband e.V.
Tulpenweg 2 – 4, 50226 Frechen
- Ausrichter:** Dresdner SC 1898 e.V.
- Sportstätte:** Sporthalle des Gymnasiums Bürgerwiese
Parkstraße 4, 01069 Dresden
- Turnierleiter:** Steffen Barsch, Abteilungsleiter Sitzvolleyball im DBS
- Schiedsgericht:** Turnierleiter, Verbandsarzt*ärztin des DBS, Landesspielwart*in
oder die jeweiligen Vertreter*innen im Amt
- Schiedsrichter*innen:** Werden vom DBS benannt
- Ärztliche Betreuung:** Wird vom ausrichtenden Verein gestellt
- Covid-19-Situation:** Es gilt das Hygienekonzept für Deutschen Meisterschaft im Sitzvolleyball 2020, sowie das allgemeine Hygienekonzept für den Leistungssport des DBS. Diese Richtlinien sind unbedingt zu befolgen. Sie können gegebenenfalls auch kurzfristig an die aktuell geltende Situation angepasst werden. Unabhängig davon muss sich der Ausrichter vorbehalten, die Deutsche Meisterschaft auch kurzfristig abzusagen, sofern Umstände und behördliche Anordnungen dies erfordern. Die Teilnahme an der Veranstaltung basiert auf Freiwilligkeit. Für den Fall, dass aus der Teilnahme eine Infektion oder der Verdacht auf eine COVID-19-Infektion folgen, übernimmt der DBS keine unmittelbaren oder mittelbaren Folge- oder Zusatzkosten, die hieraus eventuell resultieren. Dies gilt für Teilnehmer, Ausrichter und sonstige Beteiligte an der Veranstaltung. Mit der Teilnahme an der Veranstaltung wird dieser Regelung konkludent anerkannt.
- Die Vereine müssen **am 08.10.** jeweils von allen Teilnehmer*innen gesammelt die tagesaktuell ausgefüllten sowie unterschriebenen *Fragebögen SARS-CoV-2 Risiko* an den Ausrichter schicken (Alexander Schiffler: alexander.schiffler@dresdnersportclub.de). Ohne diesen ist kein Betreten des Veranstaltungsorts möglich.

Ausschreibung Deutsche Meisterschaft Sitzvolleyball 10. & 11.10.2020 in Dresden



Zeitplan:

<u>Abgabe der Startunterlagen</u>	8:30 Uhr
Sportgesundheits- u. Startpässe, sowie die Mannschaftsmeldung und sonstigen Bescheinigungen bis spätestens	
<u>Mannschaftsführerbesprechung:</u>	8:45 Uhr
<u>Beginn der Spiele</u>	9:00 Uhr
Samstag, 10.10.2020	
<u>Unterbrechung der Spiele</u>	19:00 Uhr
<u>Fortsetzung der Spiele</u>	9:00 Uhr
Sonntag, 11.10.2020	
<u>Ende der Spiele & Beginn der Siegerehrung</u>	15:00 Uhr

Spielplan:

Lt. Turnierordnung des DBS. Der Plan wird nach der endgültigen Nennung der teilnehmenden Mannschaften erstellt.

Meldung und Meldetermin:

Die namentlichen Meldungen der teilnehmenden Mannschaften sind schriftlich und nur **an den eigenen Landesverband zu richten**.

Der jeweilige Landesverband muss seinerseits diese Meldung(en) seiner Mannschaft(en) bis zum **01.10.2020 (Poststempel/Emailingang)** an nachfolgend aufgeführte Meldestellen weiterreichen:

a) **Turnierleiter:**

Herrn Steffen Barsch
Tel.: 0173-6014441
Mail: steffen.barsch@scc-sitzvolleyball.de

b) **DBS:**

Deutscher Behindertensportverband e.V.
z.H. Frau Judith Dahmen
- im Hause der Gold-Kraemer-Stiftung -
Tulpenweg 2 - 4
50226 Frechen
Tel.: 02234-6000204
Fax: 02234-60004204
Mail: dahmen@dbs-npc.de

*Der Meldung an den*die Turnierleiter*in sind die Kopien der Startpässe (keine Sportgesundheitspässe) sowie der ausgefüllte Vordruck Nennung der Teilnehmer*innen beizufügen. Meldungen, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, gelten als nicht abgegeben.*

Startpässe, die bereits ein Sichtvermerk des DBS-Klassifizierers (Verbandsarzt -ärztin) der entsprechenden Spielart haben, sind nicht mehr in Kopie einzusenden.*

Ausschreibung
Deutsche Meisterschaft Sitzvolleyball
10. & 11.10.2020 in Dresden



Organisationsbeitrag:

Jede Mannschaft hat über ihren Landesverband einen **Organisationsbeitrag von 80 €** zu entrichten. (ausgenommen der ausrichtende Verein). Ohne Zahlung des Organisationsbeitrages besteht keine Startmöglichkeit.

Die Zahlungen sind auf das Konto des DBS zu entrichten:

Sparkasse Köln Bonn

IBAN: DE40 3705 0198 1931 4556 44

BIC-SWIFT: COLSDE33XXX

Kostenregelung:

Der DBS übernimmt keine Kosten der An- und Abreise, der Unterkunft und Verpflegung der Teilnehmer*innen.

Unterkünfte:

Sind von den teilnehmenden Mannschaften selbst zu organisieren.

Vom Ausrichter werden folgende Hotels empfohlen:

B&B-Hotel

Weißeritzstraße 10, 01067 Dresden

Best Western Hotel Quintessenz

Mobschatzer Str. 17, 01157 Dresden

Für die Vorentscheidungs- und Meisterschaftsspiele gelten noch nachstehende Bestimmungen:

1. Es gelten die zur Zeit gültigen Ordnungen und Spielregeln sowie das Handicapsystem des DBS.
2. Spieler*innen, die nicht im Besitz eines gültigen
 - a) Sportgesundheitspasses

und

 - b) Startpassessind, dürfen in keinem Spiel eingesetzt werden.
3. **Bei Mitgliedschaft in mehreren Vereinen** hat der*die Spieler*in eine vom Landesverband ausgestellte Bescheinigung **vorzulegen**, aus der hervorgeht, dass er*sie gemäß der Turnierordnung des DBS in der Spielart Sitzvolleyball für die gemeldete Mannschaft bei der Deutschen Meisterschaft spielberechtigt ist. **Die Bescheinigung kann durch eine entsprechende Eintragung des Landesverbandes im Startpass ersetzt werden!**
4. Das letzte ärztliche Untersuchungsdatum im Sportgesundheitspass darf nicht länger als **12 Monate** (vom letzten Turniertag dieser Veranstaltung an gerechnet) zurückliegen. Werden Spieler*innen, die diese Bedingungen nicht erfüllen während des Turniers eingesetzt, gelten diese Spiele als verloren.
Der **funktionelle Untersuchungsbogen ist mitzubringen** und dem*der zuständige*n Verbandsarzt*-ärztin auf dessen*deren Verlangen vorzulegen.
5. Personen, die zusätzlich zu ihrer Behinderung an Erkrankungen leiden, die durch Wettkampfsport verschlimmert werden können, sind von der Teilnahme an Deutschen Meisterschaften

Ausschreibung Deutsche Meisterschaft Sitzvolleyball 10. & 11.10.2020 in Dresden



ausgeschlossen. U.a. trifft dies in der Regel für Personen zu, die Implantate (z.B. künstliche Gelenke, Herzschrittmacher usw.) haben oder z.B. einen Herzinfarkt überstanden haben. Ausnahmen hiervon sind nur mit Vorlage der „Fachärztlichen Bescheinigung und Haftungserklärung zur Teilnahme an Wettkämpfen im DBS“ ausgestellt durch einen Facharzt für Innere Medizin, Kardiologe (für Herz- und Kreislauferkrankte), bzw. Orthopäde (für Endoprothesen etc.), in dem die uneingeschränkte Leistungssporttauglichkeit oder die spezielle Leistungssporttauglichkeit für bestimmte Sportarten bescheinigt wird, an Meisterschaften im Behindertensport teilzunehmen, zulässig. Diese Bescheinigung darf nicht älter als 12 (zwölf) Monate sein.

Dies gilt unabhängig von der Sporttauglichkeitsbescheinigung durch den*die behandelnde*n Arzt*Ärztin, die nicht älter als 12 (zwölf) Monate sein darf.

Die „Fachärztlichen Bescheinigung und Haftungserklärung zur Teilnahme an Wettkämpfen im DBS“ ist mit Anmeldung zur Veranstaltung vorzulegen.

6. Spielgemeinschaften müssen eine Bescheinigung über ihre Anerkennung durch ihren Landesverband vorlegen.

7. Doping ist nach den Bestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes e.V. (DBS-NPC) verboten.

Es gelten der Anti-Doping Code des DBS sowie die Regelwerke der WADA, der NADA und bei Internationalen Veranstaltungen die Anti-Doping-Regelwerke des betreffenden Internationalen Sportfachverbandes (gesamt: Anti-Doping-Regelwerke).

Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der*die Teilnehmer*in die Anti-Doping Regelwerke in ihrer jeweils gültigen Fassung an (abrufbar unter www.dbs-npc.de).

Dopingkontrollen können stichprobenartig durchgeführt werden.

Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der*die Teilnehmer*in für Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit den Anti-Doping-Regelwerken die Zuständigkeit der NADA für das Ergebnismanagementverfahren und das Disziplinarverfahren gem. NADA-Code und die Zuständigkeit des Deutschen Sportschiedsgerichts bei der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit in Köln für ein Streitiges Verfahren in 1. Instanz, auch für den einstweiligen Rechtsschutz, gem. der DIS-Sportschiedsgerichtsordnung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges an.

Jede*r Teilnehmer*in ist selbst dafür verantwortlich, bei der therapeutisch notwendigen Einnahme von dopingrelevanten Medikamenten, die auf der aktuellen WADA-Verbotsliste stehen, rechtzeitig eine medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) zu beantragen und eine gültige TUE / gültiges Attest bei einer Dopingkontrolle in Kopie abzugeben:

- für Athleten ohne Testpoolzugehörigkeit gilt: vorlegen eines Nachweises bei ärztlich verordneten Medikamenten und deren Einnahme (ärztliches Attest mit Diagnose(n) in Kopie nicht älter als 12 Monate!),
- für Athleten im NADA-Testpool (ATP, NTP oder RTP) gilt: die Einnahme verbotener, aber therapeutisch notwendiger Medikamente ist durch eine gültige med. Ausnahmegenehmigung (TUE) nachzuweisen.

Auskunft über die Dopingrelevanz von Medikamenten erteilt die NADA-Medikamentendatenbank unter www.nadamed.de

Weitere Informationen zum TUE-Verfahren unter www.nada.de und unter www.dbs-npc.de (Rubrik Anti-Doping).

Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an den zuständigen DBS-Sportarzt oder an das Referat Medizin / Anti-Doping im DBS.

8. Einsprüche/Proteste sind von dem*der Mannschaftsführer*in schriftlich begründet, mit gleichzeitiger Zahlung einer Gebühr vom **50,00 €** beim Schiedsgericht einzureichen.

Ausschreibung
Deutsche Meisterschaft Sitzvolleyball
10. & 11.10.2020 in Dresden



9. Der Ausrichter stellt für jedes Spielfeld eine*n Protokollführer*in und Anzeiger.
10. Eingezahlte Organisationsbeiträge werden bei Nichtteilnahme von Mannschaften oder Einzelstarter*innen nicht rückerstattet. Diese Gelder dienen zur Deckung des Verwaltungsaufwandes und der Vorbereitungskosten dieser Veranstaltung.
11. Der Verband und seine Organe haften für Schäden nur in den Grenzen und Umfang des zur Verfügung stehenden Haftpflicht-Versicherungsschutzes. Die Haftung für darüberhinausgehende Schäden wird ausdrücklich ausgeschlossen. Der abgeschlossene Versicherungsvertrag kann jederzeit bei der DBS - Geschäftsstelle eingesehen werden.
Ansprüche aus den Sportunfall-Versicherungsverträgen der Landessportbünde des DBS werden von dieser Haftungsbegrenzung nicht berührt.

Datenschutz:

Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung willigen die Teilnehmer*innen in die Veröffentlichung ihrer Bildnisse ein. Die Einwilligung schließt alle Veröffentlichungen in Medien und Präsentationen des Deutschen Behindertensportverbandes e.V. ausdrücklich ein.

Der Deutsche Behindertensportverband (DBS) verpflichtet sich zum rechtskonformen Umgang mit personenbezogenen Daten gem. EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie Bundesdatenschutzgesetz (BDSG n. F.) Der DBS erfüllt die Informationspflichten gem. Art. 6, Art. 7 und Art. 13 der DSGVO.

1. Datenschutzbeauftragter DBS: Dirk-Michael Mülöt, Westfalenweg 2, 33449 Langenberg,
Tel.: 0 52 48-82 12 05, Fax 0 52 48 – 82 12 06,
E-Mail: d.muelot@muelot-graf.de.
2. Zuständige Aufsichtsbehörde für den DBS: Landesbeauftragte*r für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf,
Tel.: 0211/38424-0, E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de